

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ..... Postscheckkonto N° III 1366  
..... Erscheint monatlich .....

o Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern  
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

## INHALT:

|                                            | Seite |
|--------------------------------------------|-------|
| 1. Zusammenlegung der Betriebe . . . . .   | 17    |
| 2. Das neue Fabrikgesetz . . . . .         | 18    |
| 3. Aus schweizerischen Verbänden . . . . . | 19    |
| 4. Schweizerische Volksfürsorge . . . . .  | 21    |
| 5. Genossenschaftsbewegung . . . . .       | 21    |

|                                                                                 | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 6. Sozialpolitik . . . . .                                                      | 21    |
| 7. Jahresrechnung der Kasse des Schweiz. Gewerkschaftsbundes pro 1917 . . . . . | 22    |
| 8. Ausland . . . . .                                                            | 23    |
| 9. Notizen . . . . .                                                            | 24    |
| 10. Literatur . . . . .                                                         | 24    |

## Zusammenlegung der Betriebe.

In den letzten Monaten hat die Zufuhr an Rohmaterialien für die Industrie ganz bedeutend nachgelassen. In verschiedenen Industrien traten Stockungen ein, nicht weil es an Aufträgen, sondern weil es an Roh- und Hilfsstoffen fehlte.

Die Klage über mangelnde Kohlenzufuhr ist chronisch. Trotz des Abkommens mit Deutschland, bis zum Monat April monatlich je 200,000 Tonnen Kohlen zu liefern, wurde die Kohlennot von Monat zu Monat grösser, weil der Lieferant die übernommenen Verpflichtungen nicht innehielt oder vielleicht auch nicht innehalten konnte. Wir wissen ja aus der Presse, dass Deutschland selber ebenfalls seine Kohlenkrise hat.

Die Folgen dieses Zustandes sind bekannt: Einschränkung der Gasproduktion, Einschränkung des Hausbrandkontingents, Einschränkung des Eisenbahnbetriebes. Nun ist es auch so weit, dass eine ernstliche Störung der industriellen Produktion befürchtet werden muss überall da, wo Kohle und Koks verbraucht werden.

Auch andere Stoffe beginnen knapp zu werden. So wird berichtet, dass seit Wochen keine Baumwolle mehr über die Grenze gekommen sei, dass Hilfsstoffe, wie Öle und Chemikalien, zu mangeln beginnen, dass die Zufuhren an notwendigen Metallen immer spärlicher werden.

Das Volkswirtschaftsdepartement musste sich mit der Frage befassen, wie eine Krise abgewendet oder wie ihr begegnet werden könne. Zu diesem Zwecke wurde eine Konferenz nach Bern einberufen, um die Vertreter der Industrie anzuhören.

Es sollte sich bei der Aussprache darum handeln festzustellen, welche Massnahmen vorgekehrt werden können, um die vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe zu strecken und wie einer eventuell eintretenden grossen Arbeitslosigkeit zu begegnen wäre.

Als Streckungsmittel dachte man an die Zusammenlegung der Betriebe; für die Behandlung der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission in Aussicht genommen.

An der Konferenz wurde einleitend darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Giessereien nicht mehr betrieben werden kann, wenn die Kokszufuhr weiter so im Rückstand bleibt. Ähnliche Erscheinungen seien in andern Industrien festzustellen.

Es ist nun sehr interessant, die Stellung unserer Grossindustriellen zu dieser Frage kennen zu lernen.

Vorweg sei gesagt, dass sich für die Betriebszusammenlegung keine einzige Stimme erhob.

Die Vertreter der Maschinenindustrie erklärten, dass die Ersparnis an Koks bei Zusammenlegung der Betriebe nur unwesentlich sei, weil tatsächlich die Konstruktion der Öfen und die Art des Betriebes derart sei, dass der Koksverbrauch überall annähernd gleich sei. Jedenfalls sei der Nachteil, der durch die Betriebszusammenlegung entstehe, grösser als der etwaige Vorteil. Man denke nur an die Arbeiterfrage. Die Zusammenlegung der Betriebe könne doch nur den Sinn haben, dass die kleinern Betriebe aufgehoben werden. Das habe aber in den betroffenen Gegenden grosse Arbeitslosigkeit im Gefolge. Dagegen werde die Frage geprüft, ob nicht der elektrische Betrieb in grösserem Masse eingeführt werden könne. Dadurch würde man von der Kokszufuhr unabhängiger und erhalte ein besseres Produkt.

Es wurde ferner, und wir glauben mit Recht, geltend gemacht, dass die Verhältnisse, die in Deutschland zur Zusammenlegung der Betriebe geführt haben, ganz andere sind als hier in der Schweiz. Dort war es der Mangel an Arbeitskräften, der dazu zwang, einen Teil der Betriebe stillzulegen; hier aber handle es sich darum, soviel Arbeiter als immer möglich zu beschäftigen.

Eine besondere Note beanspruchten die Ausführungen, die darauf hinwiesen, dass die Betriebszusammenlegung bedeute, dass der Bund seine Hand auf die ganze Einfuhr an Rohstoffen legen werde. Das werden sich die Importeure, die nicht mit dem Bund, sondern mit ihren Kunden verkehren wollen, nicht gefallen lassen. Die Folge wäre nur ein weiteres Sinken der Einfuhrziffern. Auch die Industriellen würden sich hüten, Millionen für Lager an Rohstoffen anzulegen, wenn sie gewärtigen müssten, dass der Bund eines Tages seine Hand darauf legt. Ein Vertreter der Zementindustrie schloss sich diesen Ausführungen im grossen ganzen an. Er bemerkte noch, dass die Ersparnis an Brennstoffen bei der Zusammenlegung der Betriebe in der Zementindustrie noch geringer sei als in der Giessereibranche, weil es sich um kontinuierliche Betriebe handle, also um solche, die Tag und Nacht brennen. Die Arbeitslosigkeit werde durch eine solche Massregel entschieden vergrössert.

Ein Vertreter der Ziegeleibranche äussert sich dahingehend, dass die Ziegeleibranche von Beginn des Krieges an eine schwere Krise durchgemacht habe. Man habe seither Fabriken aufgekauft, um den Betrieb zu konzentrieren. Es liessen Besitzer mehrerer Betriebe einzelne davon stehen. Es gebe in der Ziegeleibranche tatsächlich kleine Betriebe, die nicht rationell arbei-